
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1960

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.05.2020	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	16.06.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Neufassung des Entgelttarifs zur Benutzungsordnung für die
Dorfhäuser der Gemeinde Swisttal

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat die Neufassung des Entgelttarifs zur Benutzungsordnung für Dorfhäuser in der vorgeschlagenen Fassung.

Sachverhalt:

Die Entgelttarife zur Benutzungsordnung für Dorfhäuser der Gemeinde Swisttal bestehen seit 2007 unverändert. Zum Inflationsausgleich sowie wegen gestiegener Energie- und Reinigungskosten ist eine Anpassung dringend erforderlich. Die hierzu durch die Verwaltung erarbeiteten Vorschläge wurden mit Vertretern der verschiedenen ortsansässigen Vereine besprochen.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

- Die bisher in der Tarifgruppe 2 geführten Veranstaltungen der Ortsvereine an mehreren aufeinander folgenden Tagen entfallen. Die Veranstaltungen werden in Gruppe 3 eingeordnet, da die Vereine bereits durch einen ohnehin vergünstigten Tarif subventioniert werden. Hiermit wird eine Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt zur Verbesserung der Einnahmen bei der Überlassung gemeindlicher Räumlichkeiten an Dritte nachvollzogen.

- Bei größeren Veranstaltungen mit umfangreichen technischen Anlagen sollen neben den tariflichen Nutzungsentgelten, die tatsächlichen Verbräuche von Strom und Wasser abgerechnet werden.
- Veranstaltungen von Auswärtigen und gewerbliche Veranstaltungen werden zukünftig mit einem erhöhten Satz (300 % anstatt 250 %) berechnet.

Die Tarifgruppeneinteilung entnehmen Sie bitte der Anlage.